

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2
1031 Wien

LAD-VD-9618/80

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
71.901/83-VII/12/87

Bearbeiter (0 22 2) 531 10
Dr. Grüner

Durchwahl
2152

Datum

28. Jan. 1988

Betrifft
Lebensmittelgesetznovelle 1987

| | |
|----------|---------------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Z' | 83 - GE 9 SA |
| Datum: | 1. FEB. 1988 |
| Verteilt | 5.2.1988 <i>Adm</i> |

L. Stumpp

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden soll (Lebensmittelgesetznovelle 1987), keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden.

Es sollte allerdings nicht nur eine Befreiung von der Eingabegebühr (§ 39 Abs. 9) erfolgen, sondern es sollte auch eine Frist für die Antragstellung normiert werden.

§ 38 LMG sollte auch insofern ergänzt werden, als eine Mitwirkungspflicht der Organe der öffentlichen Sicherheit normiert wird. Die Auskunftspflicht müßte ebenfalls erweitert werden (Für die Kontrolle der Einhaltung der Importmeldeverordnung und der Transportbehälterverordnung ist die derzeitige Auskunftspflicht völlig unzureichend). Ebenso sollte die Auskunftspflicht über die Herkunft der Waren (den Lieferanten) ausdrücklich normiert werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

P r ö l l

Landeshauptmann-Stellvertreter

- 2 -

LAD-VD-9618/80

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

P r ö l l

Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Schemm